

GEMEINDE GITSCHTAL

Bearbeiter: Marcel Golser Tel.: 04286/21214 Fax: +43(0)4286/212 22 E-Mail: gitschtal@ktn.gde.at

Zahl: 131-90/2025-015 GZ: B-2025-1248-00049 Weißbriach, am 28.10.2025

KUNDMACHUNG

Lea Eberhardt, 9620 Hermagor-Pressegger See und Lukas Steinwender, 8010 Graz haben mit der Eingabe vom 02.09.2025 um die Erteilung der Baubewilligung für das Bauvorhaben: **Neubau eines Wohnhauses mit Carport** auf dem Grundstück Nr. 347/4 aus der EZ 75014/00605 in der KG St. Lorenzen im Gitschtal (75014) angesucht.

Hierüber wird gemäß der Bestimmung des § 16 der Kärntner Bauordnung 1996 (K-BO 1996) idF LGBI. 17/2025, bei gleichzeitiger Beachtung des § 23 leg. cit eine mit einem Augenschein verbundene mündliche Verhandlung für

Donnerstag, den 13.11.2025, um 09:00 Uhr

angeordnet. Die Kommission tritt an Ort und Stelle zusammen.

Sie werden als Beteiligte/r oder Partei eingeladen, unter Mitnahme dieser Ladung zur örtlichen mündlichen Verhandlung persönlich zu erscheinen oder bevollmächtigte Vertreter zu entsenden, die zur Abgabe endgültiger Erklärungen ermächtigt sind. Die Vertreter haben sich mit ordnungsgemäßer auf Namen oder Firma lautender schriftlicher Vollmacht auszuweisen.

Von den Teilnehmern an der mündlichen Verhandlung vorbereitete schriftliche Erklärungen, müssen nach § 44 des Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) idF BGBI. I Nr. 161/2013, bei der Verhandlung verlesen werden, um als wirksame Erklärungen in die Verhandlungsschrift aufgenommen zu werden.

Die für das Verfahren zu Grunde liegenden eingereichten Pläne, Berechnungen und Beschreibungen sowie sonstige Behelfe liegen bis zum Tag vor der örtlichen Verhandlung bei der Gemeinde Gitschtal während der Amtsstunden zur Einsicht durch die Beteiligen/Parteien auf. Gegen diese Ladung ist gemäß der Bestimmung des § 19 Abs. 4 AVG 1991 kein Rechtsmittel zulässig.

Diese mündliche Verhandlung wurde gemäß § 41 Abs. 1 zweiter Satz AVG 1991 und in einer in den Verwaltungsvorschriften vorgesehenen besonderen Form kundgemacht. Gemäß § 42 Abs. 1 AVG 1991 hat dies zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Gemäß § 42 Abs. 3 des AVG 1991 kann eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben.

Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist. Versäumt derjenige, über dessen Antrag das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden. Im Falle der Verhinderung des Antragstellers aus wichtigen Gründen wird daher um sofortige Mitteilung an die Baubehörde ersucht, um allenfalls den Termin verschieben zu können. Der Bauwerber wird beauftragt, vor der Verhandlung die genaue Lage des zu erbauenden Objektes durch Auspflockung kenntlich zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

F.d.R.d.A

Marcel Golser

Der Bürgermeister

Christian Müller

Ergeht an:

Lea Eberhardt, 9620 Hermagor-Pressegger See Lukas Steinwender, 8010 Graz Mathias Kanzian, 9620 Gitschtal Gemeinde Gitschtal, 9622 Gitschtal Patrick Pernusch, 9620 Gitschtal Sandro Leicht, 9620 Gitschtal Ferdinand Dogterom, 9620 Gitschtal Brigitte Dogterom, 9620 Gitschtal Ines Müller, 9620 Gitschtal Yvonne van de Sande, 9620 Gitschtal Martinus Hoppenbrouwers, 9620 Gitschtal Ranner GmbH, 9640 Kötschach-Mauthen Gemeindeverband Karnische Region, c/o DI Mathias Gucher, 9620 Hermagor Abwasserverband Karnische Region, 9620 Hermagor-Pressegger See KELAG-Kärntner Elektrizitäts- Aktiengesellschaft, 9020 Klagenfurt am Wörthersee Wassergen Jadersdorf, 9620 Hermagor

Zur öffentlichen Bekanntmachung:

Angeschlagen am: 28.10.2025

Abgenommen am: 14.11.2025

		c. Ho.
SHEINDE GITSCHAPE	Unterzeichner	Gemeinde Gitschtal
	Datum/Zeit-UTC	2025-10-27T15:51:07+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	507201779
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	